



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

17. Dezember 2019

Nr. 2019-817 R-723-11 Kleine Anfrage Claudia Gisler, Bürglen, zu KESB Uri - Verzug bei der Genehmigung der Berichte und der Entschädigung von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 23. Oktober 2019 reichte Landrätin Claudia Gisler, Bürglen, eine Kleine Anfrage zu KESB Uri - Verzug bei der Genehmigung der Berichte und der Entschädigung von privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern ein.

Darin wird kritisiert, dass die privaten Mandatspersonen (PriMas) ihre periodischen Berichte der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) fristgerecht einreichen müssen, dann aber mehr als ein- einhalb Jahre warten, bis der Bericht genehmigt und die Mandatsentschädigung ausbezahlt ist.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, die folgenden Fragen zu beantworten.

II. Antwort des Regierungsrats

- 1. Wurden die PriMas über den Verzug der Genehmigung des Berichts und der Rechnung sowie der Entschädigungs- und Spesenersatzzahlung informiert? Innerhalb welchen Zeitraums kann der Verzug aufgearbeitet werden?*

An der Jahresveranstaltung für private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger vom 20. November 2018 wurden die anwesenden PriMas aus erster Hand über die Rückstände im Revisorat informiert. Darüber hinaus erfolgte keine weitere allgemeine Information. Individuelle Rückfragen bzw. Reklamationen hingegen hat die KESB stets beantwortet.

Der Einsatz von PriMas bildet einen wichtigen Pfeiler des Erwachsenenschutzes. Die KESB ist auf deren Engagement angewiesen, denn diese leisten den schutzbedürftigen Personen einen grossen Dienst und sind eine wichtige Unterstützung. Aus diesem Grund setzt die KESB auch alles daran, um dieser für alle Seiten unbefriedigenden Situation Herr zu werden. In den vergangenen Monaten wurden deshalb verschiedene Massnahmen umgesetzt:

- Die noch nicht genehmigten Berichte aus den Jahren 2017 und 2018 (zirka 180) wurden ausgesondert und werden im Rahmen einer Sonderaktion abgearbeitet. Ein erstes Paket wird noch vor Jahresende 2019 genehmigt, die restlichen Berichte werden im ersten Quartal 2020 folgen. Sobald diese Beschlüsse in Rechtskraft erwachsen sind, wird umgehend die Auszahlung der betreffenden Mandatsentschädigungen veranlasst. Das Tagesgeschäft bleibt durch diese Sonderaktion unberührt, d. h. die neu eingehenden Berichte werden laufend weiter abgearbeitet.
 - Die noch nicht ausbezahlten Mandatsentschädigungen aus Berichten, die bereits genehmigt waren (zirka 80), wurden mit Unterstützung des Direktionssekretariats der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion abgearbeitet und sind inzwischen zur Zahlung angewiesen.
2. *Kann die Kesb gewährleisten, dass Entscheide innerhalb nützlicher Frist gefällt werden? Oder müssen weitere Verzögerungen in Kauf genommen werden, die für die Involvierten unbefriedigend sind?*

Um solche Pendenzenstaus in Zukunft zu vermeiden, wurde bereits im Juli 2019 ein neues Revisionskonzept erarbeitet und eingeführt. Neu wird nicht mehr in jedem Einzelfall eine Vollprüfung durchgeführt. Eine Vollprüfung wird nur noch in klar definierten Fällen oder bei hohen Risiken durchgeführt. Ansonsten erfolgt eine nach Risiken differenzierte Stichprobenprüfung. Das führt, bezogen auf den einzelnen Bericht, zu einer spürbaren Reduktion des Bearbeitungsaufwands. Die KESB geht davon aus, dass nach dem neuen Konzept etwa 80 Prozent der Berichte und Rechnungen nur noch stichprobenweise geprüft werden.

Ausserdem sollen bei der Genehmigung von Bericht und Rechnung alle vorhandenen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um den Prozess zu beschleunigen. Das betrifft einerseits Art und Umfang der zu erstellenden Dokumente (Checklisten, Revisionsbericht, Verfügung) und andererseits die Abläufe bei der Beschlussfassung selbst, insbesondere die Ausschöpfung der gesetzlichen Möglichkeiten zur Beschlussfassung durch ein Behördenmitglied in Einzelkompetenz.

Erste Erfolge dieser Massnahmen sind bereits spürbar. Bei neu eingehenden Berichten konnte die Bearbeitungszeit deutlich reduziert werden. Für das Jahr 2020 wurde eine interne Zielvorgabe definiert, wonach die Berichte ab Eingang bei der KESB innerhalb von sechs Monaten geprüft und genehmigt sein sollen.

Weitere Optimierungsmöglichkeiten sieht die KESB ausserdem bei der Ausbildung bzw. Coaching der PriMas, der Vereinfachung der Arbeitsgrundlagen und in der engeren Zusammenarbeit mit der Berufsbeistandschaft Uri bei der Erarbeitung der massgebenden Vorgaben.

Bearbeitungsdauern von eineinhalb Jahren und mehr sollen damit der Vergangenheit angehören.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'E. B. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.